

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1027/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ehemalige Gesundheits- schule als Ausweichquartier für das Gymnasium 11; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Stadtverwaltung bereits das Gespräch mit dem Eigentümer des Gebäudes in der Friedrich-Engels-Straße gesucht?

Ja. Mit den Eigentümern wurden im Jahr 2024 Gespräche geführt, zur Nutzung als (Interims-)Schulstandort. Faktisch ist eigentümerseitig zukünftig eine Nutzung des Objektes als Wohnstandort vorgesehen. Durch diese grundsätzlich verfolgten anderen Eigentümerziele, ergibt sich generell eine relativ kurze Nutzungszeit als Schule.

Nachdem der Stadtrat beschlossen hatte, dass beide Schulen (die Regelschule 7 und das Gymnasium 11) am Standort Grünstraße betrieben werden sollen, wurden keine weiteren Gespräche mit dem Eigentümer geführt.

2. Falls ja, welche Gründe sprechen gegen eine Nutzung des Gebäudes?

Die vorgefundenen Grundrisse stellten sich als ungünstig für eine Schulnutzung heraus, was die Raumanzahl, die Zuschnitte sowie die fehlenden Fachkabinette sowohl für ein Gymnasium als auch eine Regelschule betraf. Zudem ist die Schulhoffläche zu klein, es gibt keine Sporthalle und auch keine Küche o. ä. zur Speiseversorgung.

Das Gebäude, als Erwachsenenbildungseinrichtung erbaut, entspricht den Voraussetzungen zur Nutzung für eine berufsbildende Schule und die Baugenehmigung liegt dementsprechend auch nur für eine solche Nutzung vor. Die Durchführung des erforderlichen neuen Baugenehmigungsverfahrens für die Nutzung als allgemeinbildende Schule nach Thüringer Schulbaurichtlinie (ThürSchulbauR) sowie die dafür notwendigen Umbauarbeiten werden zusammen mindestens 18 – 24 Monate dauern.

Seite 1 von 2

Schließlich ist für den Standort Friedrich-Engels-Straße 56, wie bereits zuvor benannt, nur mit einer kurzen Nutzungsdauer für ca. vier Jahre zu rechnen, die mit Fertigstellung des neuen Schulstandorts Greifswalder Straße enden wird. Der Eigentümer wird daher eine Grundmiete ansetzen sowie sämtliche Kosten aus der für ihn ungeplanten Umnutzung auf den Nutzer, also die Stadt Erfurt umlegen, so dass mit einer extrem hohen Jahresmiete zu rechnen ist.

3. Wurden bereits Gespräche mit dem Schulleiter des Gymnasiums 11 über den Raumbedarf für die nächsten vier Jahre sowie über die Möglichkeit, das Gebäude in der Friedrich-Engels-Straße als Ausweichquartier zu nutzen, geführt?

Die Raumbedarfe für die nächsten vier Schuljahre sind bekannt. Je nach Anmeldesituation werden pro Schuljahr zwei oder drei zusätzliche Unterrichtsräume benötigt. Die Entscheidung, ob zwei oder drei neue 5. Klassen gebildet werden, obliegt der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt. Die Grundlage dafür bilden die Anzahl der direkten Anmeldungen der Eltern bzw. die Anzahl der Umlenkungen durch das Schulamt für das jeweilige Schuljahr.

Zur Nutzung der Friedrich-Engels-Straße 56 wurden nach der Entscheidung zur Unterbringung in der Grünstraße keine Gespräche mit der Schulleitung des Gymnasiums 11 geführt. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Schulleitung einen Standortwechsel gänzlich ablehnt. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen, dahingehend, dass aktuell keine Nutzung möglich wäre und die Eignung als Schulgebäude für eine staatliche allgemeinbildende Schule grundsätzlich fraglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn